

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG  
Jahrbuch 2009

Literatur und Recht  
im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

AV

Kuratorium:

Olaf Briese (Berlin), Erika Brokmann (Detmold), Birgit Bublies-Godau (Bochum), Claude Conter (Luxemburg), Norbert Otto Eke (Paderborn), Jürgen Fohrmann (Bonn), Gustav Frank (München) Martin Friedrich (Berlin), Bernd Füllner (Düsseldorf), Detlev Kopp (Bielefeld), Rainer Kolk (Bonn), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Christian Liedtke (Düsseldorf), Harro Müller (New York), Maria Pormann (Köln), Rainer Rosenberg (Berlin), Peter Stein (Lüneburg), Florian Vaßen (Hannover), Michael Vogt (Bielefeld), Fritz Wahrenburg (Paderborn), Renate Werner (Münster)

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2009  
15. Jahrgang

# Literatur und Recht im Vormärz

herausgegeben von  
Claude D. Conter

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: [www.vormaerz.de](http://www.vormaerz.de)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1  
mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt.  
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht  
mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

© Aisthesis Verlag Bielefeld 2010  
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld  
Satz: Germano Wallmann, [www.geisterwort.de](http://www.geisterwort.de)  
Druck: docupoint GmbH, Magdeburg  
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-89528-772-5  
[www.aisthesis.de](http://www.aisthesis.de)

Eva Maria Werner (Innsbruck)

## Das Rotteck-Welckersche Staatslexikon

### 1. Die Entstehung des Staatslexikons

Am Anfang stand eine Idee. Sie stammte nicht von den prominenten und heute häufig namensgebenden Herausgebern des Staatslexikons, Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker, sondern wurde Anfang der 1830er Jahre in Amerika geboren<sup>1</sup>: Friedrich List, der vor allem durch seine Bestrebungen um eine Zollunion und die Eisenbahn bekannt gewordene Nationalökonom<sup>2</sup>, entwickelte während seines Aufenthaltes in Übersee den Plan zu einem handbuchartigen politischen Nachschlagewerk. Seine Hauptabsicht war es, „dadurch vernünftiger Grundsätze der National-Oekonomie unter das deutsche Publicum zu bringen“.<sup>3</sup> In diesem Sinne sollte das Lexikon breiten Bevölkerungsschichten „zu politischer Selbstbildung, zu stetiger Fortbildung und zur RathErholung in vorkommenden Fällen die Mittel biethe[n]“<sup>4</sup>, wie aus einer von List entworfenen Werbeschrift hervorgeht.

Dieses Vorhaben klang durchaus erfolgsversprechend: Enzyklopädische beziehungsweise lexikalische Werke hatten in dieser Zeit Konjunktur – man denke nur an das Brockhaus'sche Konversationslexikon, das zwischen 1809 und 1819 in der zweiten Auflage erschienen war, oder auch noch an die großen Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts, allen voran das Werk von Diderot und d'Alembert, mit dem das Staatslexikon noch heute gerne in eine Reihe gestellt wird.<sup>5</sup> Zudem verband List seinen Plan früh mit einer werbewirk-

- 
- 1 Vgl. zur Entstehungsgeschichte des Staatslexikons noch immer mit Abstand am ausführlichsten: Hans Zehntner. *Das Staatslexikon von Rotteck und Welcker. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Frühliberalismus*. Jena: Fischer, 1929.
  - 2 Zu Friedrich Lists (1789-1846) politischem und publizistischem Wirken vgl. Ludwig Häusser. *Friedrich Lists gesammelte Schriften. Erster Theil: Friedrich Lists Leben. Aus seinem Nachlasse*. Stuttgart/Tübingen: Cotta, 1850.
  - 3 List an Rotteck, Paris 03.08.1838, aus: Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 131-144, hier S. 132.
  - 4 Entwurf einer Werbeschrift für das Staatslexikon [o.D.], abgedruckt in Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 109-111, hier S. 110.
  - 5 Vgl. Jürgen Voss. „Deutsche und französische Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts.“ *Aufklärung als Mission*. Hg. Werner Schneiders. Marburg: Hitzeroth,

samen Strategie: Er bot den Oppositionellen Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker an, die Redaktion zu übernehmen. Die beiden verfügten da bereits über einen beträchtlichen Bekanntheitsgrad.<sup>6</sup> Dazu hatten zum einen wissenschaftliche Werke – allen voran Rottecks neunbändige *Allgemeine Geschichte*, mit über 300.000 verkauften Einzelexemplaren ein wahrer Bestseller des 19. Jahrhunderts<sup>7</sup>, – beigetragen. Eine gewichtigere Rolle spielte jedoch das politische Engagement der Professoren der Freiburger Albertina. Hier ist etwa die Herausgabe der Zeitschrift *Der Freisinnige* im Jahr 1832 zu nennen, die aufgrund der im Großherzogtum Baden infolge der Französischen Julirevolution eingeführten Pressefreiheit für kurze Zeit erscheinen konnte, sowie die Tätigkeit im badischen Landtag, mit welcher jene Phase der Pressefreiheit überhaupt erst erkämpft worden war. Ihr oppositionelles Engagement hatte schließlich im Oktober 1832 sogar dazu geführt, dass Rotteck und Welcker von ihren Lehrstühlen enthoben und in den Ruhestand versetzt wurden.

In diese Situation fiel im Frühjahr des Jahres 1833 Lists Anfrage. Den Beiden, vor allem aber dem nicht begüterten Welcker, konnte ein solches Projekt so kurz nach der Entlassung aus dem Staatsdienst nur gelegen kommen – sie sagten begeistert zu. List stürzte sich mit Eifer in die weitere Planung, entwarf ein Artikelverzeichnis und eine Werbeschrift. Allerdings entwickelten sich die Dinge anders, als von dem Initiator geplant: Er wollte eigentlich neben den beiden Freiburgern Teil des Redaktionsteams sein. Doch

---

1993. S. 238-247; Utz Haltern. „Politische Bildung und bürgerlicher Liberalismus. Zur Rolle des Konversationslexikons in Deutschland.“ *Historische Zeitschrift* 223 (1976). S. 61-97.

6 Vgl. als Überblick zu beiden mit weiterführender Literatur Hans Fenske. „Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker“. *Freiburger Universitätsblätter* 36 (1997). S. 103-109. Zurecht wird immer wieder betont, dass die vielen gemeinsamen Aktivitäten und Ziele der beiden Wissenschaftler und Oppositionellen nicht darüber hinweg täuschen dürfen, dass ihre Ansichten nicht einfach gleichzusetzen sind, eine Tatsache, der hier jedoch nicht weiter nachgegangen werden kann. Es sei jedoch verwiesen auf die gelungene Gegenüberstellung der beiden politiktheoretischen Zugänge durch Rainer Schöttle. *Politische Theorien des süddeutschen Liberalismus im Vormärz. Studien zu Rotteck, Welcker, Pfizer, Murbard*. Baden-Baden: Nomos, 1994. Insbes. S. 19-181.

7 Vgl. Rüdiger von Treskow. *Erlauchter Verteidiger der Menschenrechte! Die Korrespondenz Karl von Rottecks. Bd. 1: Einführung und Interpretation*. Freiburg, Br./Würzburg: Ploetz, 1990. S. 26.

die Differenzen zu deren konzeptionellen Vorstellungen und Zielen für das Staatslexikon waren mittlerweile deutlich zutage getreten, persönliche Probleme zwischen Welcker und List kamen hinzu. Dies alles führte schließlich dazu, dass die angeheuerten Redakteure List aus seinem eigenen Projekt herausdrängten. Es kam zum Zerwürfnis, an dem dieser vor allem Welcker die Schuld gab. Die beiden Freiburger schlossen am 5. Februar 1834 den Vertrag mit dem im dänischen Altona ansässigen Verlag Hammerich alleine ab.<sup>8</sup> List sicherte sich durch eine finanzielle Beteiligung zwar die verlegerischen Rechte an dem Werk zur Hälfte<sup>9</sup>, aus der inhaltlichen Gestaltung des Staatslexikons blieb er jedoch – sieht man von einigen beige-steuerten Artikeln ab – zu seinem großen Unwillen ausgeschlossen.

Ohne seine redaktionelle Mitarbeit erschien schließlich Ende September 1834 das erste Heft mit dem Titel *Staatslexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften*. Zahlreiche weitere Hefte, von Zeit zu Zeit zu Bänden zusammengefasst, sollten in den nächsten Jahren folgen, bis 1843 die erste Auflage des Staatslexikons mit 15 Bänden komplett vorlag. Bereits 1845 wurde mit einer zweiten Auflage begonnen, die 1848 in zwölf Bänden fertiggestellt war. Sie beinhaltete die Artikel der ersten Ausgabe, zum Teil durch Zusätze ergänzt und verbessert, und einige neue Stichworte. Die neuen Teile konnten von den Beziehern der ersten Auflage auch als Supplementbände erworben werden. Damit war das Projekt Staatslexikon nach fast anderthalb Jahrzehnten zu einem vorläufigen Abschluss gekommen.

## 2. Konzeption und Anlage des Staatslexikons

Doch was war an der endgültigen Konzeption des Staatslexikons anders, als von List ursprünglich anvisiert? Wie unterschieden sich die Vorstellungen Rottecks und Welckers von den skizzierten Lists? Dies scheint sehr gut dem ausführlichen Vorwort aus der Feder Rottecks zu entnehmen, das dem ersten Band des Staatslexikons vorangestellt wurde. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass in einem wichtigen Punkt Einigkeit bestand: Wie List wollte

---

8 Der Vertrag ist abgedruckt bei Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 113f.

9 Nach dem Tod Rottecks im Jahr 1840 ließ er sich allerdings für seine Anteile ausbezahlen, da er nicht alleine mit Welcker als Redakteur weiterarbeiten wollte, vgl. Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 23.



auch Rotteck mit dem Staatslexikon möglichst breite Bevölkerungsschichten ansprechen, denn ein Zweck der Enzyklopädie war für ihn „die möglichste Verbreitung oder Allgemeinmachung gesunder politischer Ansichten und Richtungen unter allen Classen der Gesellschaft“.<sup>10</sup> Ziel musste es daher sein, nicht lediglich die „Männer vom Fach, sondern alle der verständigen Beurtheilung fähige oder zu solcher Fähigkeit mit Erfolg heranzubildende Bürger [sic] zur klaren Erkenntnis dessen, was Noth thut und was wirklich in Frage steht, zu führen, und dadurch sie alle in Stand zu setzen, die Rechte und Pflichten auszuüben“, welche ihnen als mündigen Bürger zustünden.<sup>11</sup> Das Staatslexikon also als erzieherischer Beitrag hin zur Fähigkeit politischer Meinungsbildung und damit zur Verwirklichung des liberalen Ideals einer Gesellschaft mündiger Bürger, die das politische Leben gestalten.<sup>12</sup>

Die lexikalische Form schien Rotteck dafür besser geeignet als ein Lehrbuch, da sie die Möglichkeit böte, schnell nach Bedarf nachzuschlagen.<sup>13</sup> Damit hatte der Herausgeber jedoch noch nicht den Hauptzweck des Staatslexikons benannt, dieser lag für ihn vielmehr in einer parteipolitischen Ausrichtung des Projekts – ein Gedanke, der aus Lists Vorstellungen nicht erkennbar ist: Politische Bildung, nicht parteipolitische Werbung war dessen Intention gewesen. Nun aber hieß es im Vorwort des Staatslexikons:

Die Wohlgesinnten unter den Liberalen aber mögen, entgegenkommend, unverholen und klar aussprechen, was sie verlangen wünschen oder fordern; und sie mögen solche Forderungen beschränken auf dasjenige, was im heiligen Recht eines politisch mündigen oder solcher Mündigkeit entgegen reisenden Volkes begründet ist, was also ohne Rechtsverachtung oder Volksverachtung

---

10 Carl von Rotteck. „Vorwort“. *Staatslexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. Erster Band.* Hg. Carl von Rotteck/Carl Welcker. Altona: Hammerich 1834. S. III-XXXII, hier S. XXIIIf.

11 Rotteck. „Vorwort“ (wie Anm. 10). S. XXIV.

12 Vgl. hier und im Folgenden zum Liberalismus des Vormärz aus der Fülle der Literatur Dieter Langewiesche. *Liberalismus in Deutschland.* Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1998 sowie als knappen Überblick – schon auf das Staatslexikon hin – Hartwig Brandt. „Das Rotteck-Welckersche ‚Staats-Lexikon‘. Einleitung zum Neudruck“. Neudruck von: *Staatslexikon oder Enzyklopädie der Staatswissenschaften, 2. Auflage.* Hg. Carl von Rotteck/Carl Theodor Welcker. Frankfurt/Main: Keip, 1990. S. 5-25.

13 Vgl. Rotteck. „Vorwort“ (wie Anm. 10). S. XXVIf.

nicht verweigert werden kann. Sie mögen durch die Aufstellung solcher Forderungen ein politisches Glaubensbekenntnis verkünden, oder ein Panier aufstecken, um welches alle leidenschaftlosen, gemäßigten, besonnenen Liberalen, d.h. also die unermessliche Mehrheit derselben, sich sammeln mögen [...]. Zur Aufstellung eines solchen Glaubensbekenntnisses, zur Errichtung eines solchen Paniers Einiges beizutragen, ist der erste Hauptzweck unsers Staatslexikons. Es soll die Grundsätze, die Richtungen, die Interessen der constitutionellen Monarchie als der nach unsern historischen Verhältnissen vollkommensten Form des Staatslebens, oder, wenn man will, die billigen Friedensbedingungen zwischen dem vernünftigen und dem historischen Recht aufstellen, und, ohne Rückhalt oder geheimen Vorbehalt, aussprechen, was die mit dem Namen der liberalen oder constitutionellen bezeichnete Partei eigentlich will, wünscht, anspricht und fordert.<sup>14</sup>

Damit richtete sich Rotteck gegen die restaurative Politik im Deutschen Bund und machte das Staatslexikon zu einer Art Bibel des Liberalismus. Seine Anspielung auf die Differenzen zwischen historischer Rechtsschule und Vernunftrechtlern mag auf die Vereinigung der beiden Strömungen zugunsten gemeinsamer praktischer Ziele gerichtet gewesen sein.<sup>15</sup> Was genau Inhalte jenes „Glaubensbekenntnisses“ sein sollten, formulierte Rotteck eigens noch in einer kompakten „Losung“:

Gerechtigkeit, Wahrheit, Gemeinwohl, innige, dem Geist des constitutionellen Systems entsprechende Vereinbarung der wahren Rechte und Interessen, der Regierung, allernächst also der Thronen [sic], mit jenen der Völker.<sup>16</sup>

Kernideen des Staatslexikons, so kann man also zusammenfassen, waren die Staatsform der konstitutionellen Monarchie mit einer mit umfangreichen Rechten ausgestatteten Volksvertretung, das Regieren unter Beachtung der öffentlichen Meinung und die Beteiligung des mündigen Bürgers an den Staatsgeschäften beziehungsweise zunächst die Förderung auf dieses Ziel hin. Darüber hinaus sind Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und allgemein die Garantie der Freiheitsrechte durch den Staat als zentrale Prinzipien zu

---

14 Rotteck, „Vorwort“ (wie Anm. 10), S. XXIII f.

15 Vgl. zu den Rechtsschulen als knappen Einstieg Bernd-Rüdiger Kern, „Die historische Rechtsschule und die Germanisten.“ *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte – Germanistische Abteilung* 101 (1984), S. 4-29.

16 Rotteck, „Vorwort“ (wie Anm. 10), S. XXXII.

bezeichnen. Wie unschwer zu erkennen, zeichnete sich hier eine dezidiert innenpolitische Ausrichtung des Projekts ab. Friedrich List hingegen, wenn gleich liberalem Gedankengut durchaus zugeneigt, hätte auch dies nicht für richtig geheißen: Nationalstaatliche Ziele und außenpolitische Themen wogen für ihn schwerer.<sup>17</sup>

Jenes „Glaubensbekenntnis“ des Liberalismus sollte laut Vertrag in sechs Bänden innerhalb von zwei Jahren niedergelegt werden.<sup>18</sup> Wie bereits angedeutet, wurde dieses Ziel meilenweit verfehlt: Am Ende umfasste die erste Auflage des Staatslexikons 15 Bände mit insgesamt circa 12.000 Druckseiten, deren Erscheinungszeitraum sich über neun Jahre erstreckte. Rotteck erlebte den Abschluss des Projekts nicht mehr – er verstarb am 26. November 1840, als man gerade einmal beim Buchstaben „M“ angekommen war. Erst in den Jahren nach Rottecks Tod hatte sich Welcker, der die Redaktion alleine weiterführte, zur Straffung entschieden, um endlich zu einem Abschluss zu kommen und die ab dem 14. Band der Redaktion angelasteten Kosten im Rahmen zu halten. Dies führte dazu, dass der letzte Band alle Stichworte von „St“ bis „Z“ umfasste.

Von einem ausgewogenen Werk konnte da nur schwerlich die Rede sein, und auch in früheren Bänden krankte das Staatslexikon an der extrem unterschiedlichen Länge von Artikeln – zwischen einem Absatz und weit über 50 Seiten war alles möglich, Vorgaben für die Autoren gab es anscheinend nicht. Kann man bereits die offenbar fehlenden konzeptionellen Vorgaben hinsichtlich der Länge der Artikel bemängeln, so war auch die Auswahl der Stichworte nicht unproblematisch. Es wurde nicht etwa zu Anfang ein Plan mit allen aufzunehmenden Artikeln erstellt, sondern von Band zu Band entschieden. Häufig suchte man für einzelne Autoren passende Beiträge statt umgekehrt.<sup>19</sup> Auch mit der zweiten Auflage wurden diese Mängel nicht behoben, da für sie lediglich Beiträge hinzugefügt, aber keine Korrekturen vorgenommen wurden.

So waren letztlich die durch Rotteck im nun schon häufig zitierten Vorwort des ersten Bandes aufgestellten redaktionellen Prinzipien nur mit großen Einschränkungen umgesetzt. Es war dort unter anderem die Rede von „Vollständigkeit in Allem, was als wahrhaft nothwendig oder nützlich“ im

---

17 Vgl. Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 14-16.

18 Vgl. Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 113f.

19 Vgl. Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 55f. Vgl. zum Inhalt unten Abschnitt IV.

Sinne des obengenannten Zwecks zu erkennen sei sowie von „Sparsamkeit in Auswahl und Ausdehnung der Artikel“.<sup>20</sup> Auch die „Popularität der Darstellung, unbeschadet der Gründlichkeit“ wurde angestrebt, doch insbesondere bei den zahlreichen aus Welckers eigener Feder stammenden Artikeln beklagten bereits die Zeitgenossen die „schwülstige“ Sprache sowie „die unverständliche und planwidrige Weitläufigkeit“<sup>21</sup>. Als Nachschlagewerk für breite Bevölkerungsschichten schien das Staatslexikon letztlich wenig geeignet.

### 3. Die Autoren

Wer trug zu dieser Gestalt des Staatslexikons bei? Wer waren die Autoren des umfangreichen Projektes? Auffällig ist, wie stark das Staatslexikon von seinen Herausgebern geprägt war: Zahlreiche Artikel stammten aus ihrer Hand, nämlich von Welcker 231 und von Rotteck 100 Beiträge, insgesamt also über 40 Prozent der Gesamtzahl.<sup>22</sup> Statt nur in die Redaktionsarbeit hatten die beiden offenkundig einen großen Teil ihrer Zeit in eine eigene Gestaltung des Staatslexikons gesteckt – angesichts ihres Ziels, etwas so persönlich anmutendes wie ein „Glaubensbekenntnis“ niederzulegen, nicht unbedingt verwunderlich. Allerdings scheinen dahinter auch sehr pragmatische Interessen gestanden zu haben: Welcker wurde vorgeworfen, Texte, die er andernorts nicht untergebracht hatte, hier zu verwerten.<sup>23</sup>

Die übrigen Beiträge gewannen die beiden Herausgeber aufgrund ihres Bekanntheitsgrades und ihrer vielfältigen Vernetzung: Vor allem durch ihre Mandate in der badischen Ständeversammlung (seit 1831), aber auch als Teilnehmer an überregionalen Zusammenkünften liberal gesinnter Männer

---

20 Rotteck. „Vorwort“ (wie Anm. 10). S. XXVIII f.

21 So etwa der allerdings auf Welcker aus den geschilderten Gründen gar nicht gut zu sprechende Friedrich List in seinem Schreiben an Rotteck, Paris, 03.08.1838, abgedruckt in Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 139.

22 Vgl. Helga Albrecht. „Die Mitarbeiter der zweiten Auflage des Staatslexikons“. Neudruck von: *Staatslexikon oder Enzyklopädie der Staatswissenschaften* (wie Anm. 12). S. 29-62. Angegeben ist die Gesamtsumme von Artikeln für die erste und von neuen für die zweite Auflage.

23 Vgl. Friedrich List an Rotteck, Paris 03.08.1838, abgedruckt in Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 141.

in Langenbrücken und auf dem Gut Hallgarten<sup>24</sup> kannten sie zahlreiche Gesinnungsgenossen. Während Rotteck zeitlebens in Freiburg blieb, trugen bei Welcker zudem die Karrierestufen zu seiner Vernetzung bei: 1814 nach Gießen berufen, wechselte er später nach Kiel, wo er von Friedrich Christoph Dahlmann beeinflusst wurde, sowie nach Bonn und Heidelberg, bevor auch er 1822 an die Freiburger Albertina kam. Wie weitreichend insbesondere Rottecks Kontakte waren, zeigen eindrucksvoll die von Rüdiger Treskow erstellten Regesten zu dessen Briefwechsel, die über 2000 Briefe von über 500 Korrespondenzpartnern erfassen.<sup>25</sup>

Tatsächlich gewannen die beiden Redakteure 67 Autoren für ihr Staatslexikon – ein Kreis der über die Jahre, von Band zu Band und dann nochmals für die zwischen 1845 und 1848 erscheinende zweite Auflage, auf diese Größe anwuchs. Vielfach handelte es sich um Personen, die bereits an früheren publizistischen Projekten Rottecks mitgearbeitet hatten, sodass dessen Kontakte als die entscheidenden anzusehen sind. Weitere kamen durch Empfehlungen hinzu – zurecht kann daher von einem „Schneeballsystem“ gesprochen werden.<sup>26</sup>

Zum Teil wurden die Autoren nur für einen, zum Teil auch gleich für eine Vielzahl von Artikeln verpflichtet. Nicht alle Angefragten waren jedoch von dem Projekt angetan – so lehnten etwa prominente Liberale wie Georg Gottfried Gervinus, Friedrich Christoph Dahlmann und Ludwig Uhland eine Mitarbeit am Staatslexikon ab.<sup>27</sup> Genauso wie damit berühmte Namen fehlten, waren unter den Mitarbeitern auch mehrere, über die heute jegliche weitere Kenntnis fehlt, ja für die nicht einmal die Auflösung ihrer Namenskürzel gelungen ist. Die große Mehrheit der Autoren – beim Wirkungskreis der Herausgeber nicht anders zu erwarten – stammte aus den südlichen Staaten des Deutschen Bundes, vor allem aus Baden, Württemberg und Hessen-

---

24 Vgl. zur Langenbrückener Zusammenkunft und zu den Treffen des Hallgarten-Kreises, an welchen allerdings nur Welcker teilnahm, Roland Hoede. *Die Heppenheimer Versammlung vom 10. Oktober 1847*. Frankfurt/Main: Kramer, 1997. S. 20-29.

25 *Erlauchter Verteidiger der Menschenrechte! Die Korrespondenz Karl von Rottecks. Bd. 2: Regesten*. Hg. Rüdiger von Treskow. Freiburg.Br./Würzburg: Ploetz, 1992.

26 Treskow. *Erlauchter Verteidiger* (wie Anm. 7). Bd. 1. S. 104, vgl. zur Rekrutierung der Mitarbeiter auch ebd., S. 101f. und 109-111.

27 Vgl. Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 32 und 38.

Darmstadt. Vielschreiber waren Friedrich Bülau und Johannes Weitzel.<sup>28</sup> Stützen des „Glaubensbekenntnisses“ von weit größerer Bedeutung stellten allerdings die ebenfalls rege beteiligten Juristen Robert von Mohl, Karl Mittermaier sowie die Publizisten Karl Mathy, Friedrich Murhard und Wilhelm Schulz dar. Auch wenn jene Herren alle politisch aktiv waren, fiel der Letztgenannte, Schulz, doch aus dem Rahmen: Wegen seiner oppositionellen Agitation verurteilt, aus dem Gefängnis geflohen und in die Schweiz emigriert, erweiterte er das Spektrum des Autorenkreises nach links. Erst in der zweiten Auflage stand er weniger allein: Nun schrieben auch weitere Demokraten, wie etwa Friedrich Hecker und Gustav Struve, in der Revolution von 1848 Anführer zweier radikaler Aufstände in Baden, für das Staatslexikon.

#### 4. Inhalte

Immer wieder ist das Staatslexikon für die Untersuchung bestimmter Aspekte – vom liberalen Frankreichbild bis zum Mittelstandsideal –herangezogen worden.<sup>29</sup> In diesem Kontext ist weder Ähnliches noch die dringend wünschenswerte Gesamtanalyse der Enzyklopädie zu leisten. Vielmehr kann

---

28 Vgl. zu den Autoren das Verzeichnis von Albrecht. Die Mitarbeiter (wie Anm. 22) sowie die Ausführungen von Brandt. Das Rotteck-Welckersche ‚Staats-Lexikon‘ (wie Anm. 12). S. 20-24; und Zehntner. *Das Staatslexikon* (wie Anm. 1). S. 29-48.

29 Vgl. Claudia M. Igelmund. *Frankreich und das Staatslexikon von Rotteck und Welcker. Eine Studie zum Frankreichbild des süddeutschen Frühliberalismus*. Frankfurt/Main u.a.: Lang, 1987; Hans Haferland. *Mensch und Gesellschaft im Staatslexikon von Rotteck-Welcker*. Diss. Berlin, 1957; Hermann Klenner. *Rechtsphilosophie bei Rotteck/Welcker. Texte aus dem Staatslexikon*. Freiburg/Berlin: Haufe, 1998; Frank Nägler. *Von der Idee des Friedens zur Apologie des Krieges. Eine Untersuchung geistiger Strömungen im Umkreis des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons*. Baden-Baden: Nomos, 1990; Thomas Zunhammer. *Zwischen Adel und Pöbel. Bürgertum und Mittelstandsideal im Staatslexikon von Karl v. Rotteck und Karl Theodor Welcker: ein Beitrag zur Theorie des Liberalismus im Vormärz*. Baden-Baden: Nomos, 1995; Wolfgang von Hippel. „Das Mittelalterbild in politischen Entwürfen der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts: Das Staatslexikon von Rotteck und Welcker“. *Das Mittelalterbild des 19. Jahrhunderts am Oberrhein*. Hg. Hansmartin Schwarzmaier/Jürgen Krüger/Konrad Krimm. Ostfildern: Thorbecke, 2004. S. 189-212.

lediglich ein kleiner Eindruck von der Fülle vormärzlichen Wissens und liberaler Anschauungen, die das Staatslexikon birgt, gegeben werden.

In formeller Hinsicht kann man im Staatslexikon zwei Sorten von Artikeln unterscheiden: kurze Beiträge mit lexikalischen Auskünften und ausführliche. Letztere waren vor allem Stichworten gewidmet, die der Erläuterung der liberalen Lehren dienlich waren. Dies macht die Prioritäten der Herausgeber nochmals deutlich. Angesicht der zahlreichen Autoren waren die Beiträge selbstredend nicht aus einem Guss, sondern spiegelten die ganze Bandbreite des Frühliberalismus sowie die Positionen von Vernunftrechtlern und Anhängern der historischen Rechtsschule gleichermaßen wider.

Herausragend in der Kategorie der politischen Artikel im engeren Sinne, aber auch im Staatslexikon insgesamt, ist der Artikel „Liberal, Liberalismus“ von Paul Pfizer. Der prominente Württemberger, dessen 1832 veröffentlichter *Briefwechsel zweier Deutscher* großes Aufsehen erregt hatte<sup>30</sup>, stellte den Liberalismus als den „auf einer gewissen Stufe menschlicher Entwicklung nothwenige[n] Übergang des Naturstaats in den Rechtsstaat“, als „natürliche Reaction des politischen Lebens gegen despotische und hierarchische Lebensentwicklung“ dar.<sup>31</sup> Damit bot er nicht nur eine sehr integrative Deutung an, sondern prägte tatsächlich für Jahre „das Bestimmungsmuster von Liberalismus als Umsetzung des Aufklärungsparadigmas in der Gegenwart“<sup>32</sup>, wie Jörn Leonhard auf den Punkt gebracht hat.

Neben solch einem parteipolitischen Programmartikel fanden die liberalen Kernthemen vor allem im Rahmen von Beiträgen zu juristischen Stichworten Raum. Es wurden zum einen rechtstheoretische und -philosophische Themen aufgegriffen, wie zum Beispiel durch Welcker unter der Überschrift *Gerechtigkeit und Recht und Unterschiede des Rechts von der Moral*. Welcker unterscheidet in diesem Artikel zwischen subjektiver, sittlicher Gerechtigkeit, die sich in der Moral gründe, und objektivem, juristischem Recht, welches „nur den Frieden mit Anderen, nur ihre Freiheit“ bezwecke und, wenn sie den Staat nicht verletze, im Gegensatz zu Ersterer jedem individuelle Entscheidungen erlaube. Auch diesen theoretischen Ausführungen gibt Welcker

---

30 Vgl. Christian Kennert. *Die Gedankenwelt des Paul Achatius Pfizer. Eine Studie zum Denken des deutschen Frühliberalismus*. Berlin: Duncker & Humblot, 1986.

31 Paul Pfizer. „Liberal, Liberalismus“. *Staatslexikon* (wie Anm. 10). Bd. 10 (1840). S. 713-730, hier S. 729.

32 Jörn Leonhard. *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*. München: Oldenbourg, 2001. S. 437.

einen politischen Ratschlag bei: Gerechtigkeit und Recht seien, „wenn auch nicht die einzige, doch sicher die Hauptaufgabe einer heilsamen Staatsthätigkeit und der Politik und zugleich die Grundbedingung und eine Grundlage für sie.“<sup>33</sup>

Fünf Bände später hält Rotteck im Artikel *Naturrecht, Vernunftrecht, Rechtsphilosophie und positives Recht* ein leidenschaftliches Plädoyer für das Vernunft- beziehungsweise Naturrecht. Trotz aller Unterschiede in den Positionen der beiden Redaktionskollegen betont auch Rotteck die Differenz zwischen Rechtspflichten und sittlich-moralischen Bindungen und verknüpft das Recht mit dem Freiheitsbegriff: Die Aufgabe des Rechts ist für ihn „zu zeigen, wie die größtmögliche Freiheit Aller möglich sei.“<sup>34</sup> Jene Freiheit verbindet sich bei Rotteck untrennbar mit rechtlicher Gleichheit.

Des Weiteren enthält das Staatslexikon Beiträge zu eher praktischen juristischen Fragen, wie etwa den Artikel *Proceß, Gerichtsverfassung, zunächst Civilproceß* (1. Aufl., Bd. 13 (1842), S. 172-245) aus der Feder Fr. A. G. von Liebes, welcher die „Grundzüge des Gerichtsverfahrens“ zum Inhalt hat. Trotz aller historischen und geografisch vergleichenden Ausführungen steht auch hier die Vermittlung liberaler Ideale im Vordergrund: Allem voran gelten Liebe die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, die das Vertrauen in die Rechtspflege stärkten und die Richter zu ernsthaften Verfahren zwängen, als unabdingbar. Aber auch die Trennung von Justiz und Verwaltung sowie Schwurgerichte für bestimmte Prozesse bringt er zur Sprache.

In noch stärkerem Maße tagespolitisch brisant ist der Artikel *Constitution; Constitutionen, constitutionelles Prinzip und System; constitutionell; anticonstitutionell* (1. Aufl., Bd. 3 (1836), S. 761-797). Rotteck knüpft darin an die „wahre“ Verfassung bestimmte normative Mindestanforderungen wie die Gewaltenteilung und tritt in der aktuellen Situation in Europa angesichts der Revolutionsgefahr für die konstitutionelle Monarchie gegenüber der demokratischen Staatsform ein.

Doch auch über diese politisch-juridischen Themen hinaus ist die Bandbreite der Artikel des Staatslexikons beachtlich: Eine recht große Rolle

---

33 Carl Welcker, „Gerechtigkeit und Recht und Unterschiede des Rechts von der Moral“. *Staatslexikon* (wie Anm. 10). Bd. 6 (1838). S. 571-577. Die Zitate S. 577 und S. 571.

34 Carl von Rotteck. „Naturrecht, Vernunftrecht, Rechtsphilosophie und positives Recht“. *Staatslexikon* (wie Anm. 10). Bd. 11 (1841). S. 162-213, hier S. 172.



spielen beispielsweise geografische Artikel zu einzelnen Ländern und Regionen, ihrer Geschichte, Struktur und Verfasstheit. Auch biografische Beiträge fanden häufig Aufnahme. Mehrheitlich sind sie Männern der jüngeren Geschichte und der Gegenwart gewidmet. Wie in anderen Kategorien ist jedoch auch bei der Auswahl von Personen eine Logik nicht erkennbar: Blickt man beispielsweise auf Akteure der Französischen Revolution, so finden sich Artikel zu Barbaroux und Barrère, aber nicht zu Danton oder Robespierre. Zum Teil setzte hier auch die aktuelle politische Situation Grenzen – sie mag das Fehlen etwa eines Metternich-Artikels erklären. Stattdessen existiert immerhin ein Beitrag zu *Gentz, Friedrich* (1. Aufl., Bd. 6 (1838), S. 528-571). In diesem fand Welcker deutliche Worte über den heiklen Charakter seiner Aufgabe: Ein freies Urteil über das Wirken des Publizisten und Staatsmannes könne angesichts der politischen Verhältnisse ohnehin nicht ausgesprochen werden. Wenngleich er deswegen eine dezidierte Bewertung vermied, verraten zahlreiche ins Allgemeine gedehnte Äußerungen und die Vorstellung von Gentzens Schriften, für die Welcker sich seitenweise Raum nahm, dennoch viel über seine mehr als kritische Haltung gegenüber jenem Mann.

Frauen kommen im Staatslexikon hingegen recht selten vor: Findet sich in der ersten Auflage lediglich ein Artikel über Elisabeth I. von England (Bd. 4 (1837), S. 11-22), folgt in der zweiten nur ein weiterer, wenn auch deutlich aktuellerer, zu Bettina von Arnim. Gleich zwei Autoren – Dr. Deeg und ein unbekannter H. B. O. – meldeten sich hier zu Wort, um Werk und soziales Engagement der Schriftstellerin zu loben. Unter anderem ist zu lesen: „Zur Politik verhält sich Bettine ächt weiblich, das heißt: negativ gegen alle historischen und diplomatischen Schnörkel, geht sie mit vollem Sinne gerade durch, überall auf das rein humane Interesse los.“<sup>35</sup>

Des Weiteren enthält das Staatslexikon auch Artikel zu gesellschaftlichen Themen. Hierzu zählt etwa ein Beitrag unter dem komplizierten Titel *Geschlechterverhältnisse, Frauen, ihre rechtliche und politische Stellung in der Gesellschaft, Rechtswohlthaten und Geschlechtsbeistände der Frauen, Frauenvereine und Vergehen in Beziehung auf die Geschlechterverhältnisse* (1. Aufl., Bd. 6 (1838), S. 629-665), in dem Welcker trotz der Verschiedenheit der

---

35 H. B. O. „Arnim, Bettina, Frau von“. *Staatslexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. Erster Band.* Hg. Carl von Rotteck/Carl Welcker. 2. Aufl. Altona: Hamerich, 1845. S. 687f., hier S. 687.

Geschlechter eine gewisse rechtliche Gleichstellung der Frau befürwortet. Etwas abseitiger mutet der Artikel *Glücksspiele oder Hazardspiele* (1. Aufl., Bd. 7 (1839), S. 73-82) an, in dem Friedrich Kolb von der Spekulation an der Börse bis hin zu Wetten verschiedenste Glücksspiele vorstellt und auch vor Suchtgefahr warnt. Und geradezu modern erscheint der Beitrag zum Stichwort *Mißhandlung der Thiere; Thierquälerei* (1. Aufl., Bd. 10, S. 571-589). Autor Philipp Bopp legt hier für verschiedene europäische Länder die gesellschaftliche und rechtliche Situation zu diesem Gegenstand in Geschichte und Gegenwart dar und fordert massiv mehr Sensibilität sowie konkrete gesetzliche Regelungen zum Schutz von Tieren ein. Sogar die Frage nach der Legitimität von Tierversuchen bringt er zur Sprache, wenngleich er eine Antwort schuldig bleibt.

## 5. Rezeption und Bedeutung

Die Fülle an Information und Belehrung, die das Staatslexikon – wenn auch politisch einseitig – enthielt, scheint also fast unermesslich. Dennoch war das Werk zunächst alles andere als ein Erfolg. Die sich immer weiter verzögernde Fertigstellung und auch die konzeptionellen Schwächen, die das Lexikon wie geschildert als Nachschlagewerk nur bedingt nutzbar erscheinen ließen und auch schon den Zeitgenossen auffielen, führten zu Zurückhaltung bei den Käufern – noch dazu in einer Zeit, in welcher der Liberalismus aufgrund der Repressionspolitik des Deutschen Bundes keineswegs großen Zulauf hatte. Hinzu kamen massive Probleme mit der Zensur: In Preußen und Österreich erfolgte ein generelles Verbot des Staatslexikons, sodass hier ein wichtiger Absatzmarkt wegbrach. Angesichts dieser Sachlage wurden von den ersten Heften der ersten Auflage nur 3000 Exemplare abgesetzt. Man blieb damit weit hinter den Erwartungen zurück. Massive Klagen des Verlegers, der mehr als einmal kurz davor stand, das Unternehmen einzustellen, trafen die Redaktion.<sup>36</sup> Erst Ende der 1830er Jahre ging es aufwärts, in den 1840er Jahren war dann der Durchbruch geschafft. Dies hing vor allem mit der Aufhebung des Verbots für das Staatslexikon in Preußen 1843 zusammen. Sie gab wohl den Ausschlag dafür, rasch eine zweite Auflage in Angriff zu nehmen. Spätestens in der Revolution von 1848/49, als etliche Autoren des Staatsle-

---

36 Vgl. Treskow. *Erlauchter Verteidiger* (wie Anm. 7). Bd. 1. S. 100.

xikons in Regierungsämter aufrückten<sup>37</sup>, hatte sich das Rotteck-Welckersche Werk etabliert: Wilhelm Wichmann berichtete aus der Paulskirche über das Staatslexikon, dass es „beinahe in jedes Abgeordneten Händen war, und [sein] Inhalt bei den späteren Debatten über die ‚Grund-Rechte‘ oft wörtlich von der Rednertribüne laut wurde“<sup>38</sup>. Laut Robert von Mohl galt es gar „in weiten Kreisen fast als ein politisches Orakel“.<sup>39</sup>

Doch bei aller Kritik und allen Anlaufschwierigkeiten war das Staatslexikon von Anfang an von kaum zu überschätzender Bedeutung: In Zeiten, in denen der Agitationsspielraum des Liberalismus durch die Repressionspolitik des Deutschen Bundes äußerst beschränkt war, konnte das Staatslexikon als Medium der Verbreitung, Ausdifferenzierung Festigung jener Strömung – auch jenseits der Grenzen der Region – dienen. Thomas Nipperdey hat ihm darum „geradezu eine parteibildende Funktion“<sup>40</sup> zugeschrieben. Hierbei ist jedoch zwischen erster und zweiter Auflage zu differenzieren. Bot das Staatslexikon in seiner ersten Ausgabe ein Spektrum der verschiedenen Varianten des Frühliberalismus dar und wirkte stark integrativ, geriet es in der zweiten Auflage „zum publizistischen Gefechtsfeld zweier politischer Strömungen“<sup>41</sup>: Durch die Aufnahme der neuen Autoren traten die Spannungen zwischen Liberalen und Demokraten nun offen zutage. Das schien den Reiz für die Zeitgenossen jedoch nicht zu schmälern und macht das Projekt auch aus heutiger Perspektive nicht weniger spannend: Das Staatslexikon ist damit ein Spiegel der Ereignisse jener Jahre, als die Oppositionsrolle ihre einigende Kraft verlor, die beiden Parteien sich zunehmend auseinander entwickelten und schließlich in der Revolution von 1848/49 getrennte Wege

---

37 Fünf Autoren – Paul Pfizer, Karl Heinrich Jaup, Carl Wilhelm Wippermann, Heinrich von Gagern und August Hergenhausen – wurden Minister, weitere wurden mit hohen Ämtern im Umfeld der Ministerien bedacht, darunter Karl Mathy als Staatssekretär und Welcker selbst als badischer Bundestagsgesandter, vgl. Eva Maria Werner. *Die Märzministerien. Regierungen der Revolution von 1848/49 in den Staaten des Deutschen Bundes*. Göttingen: V & R unipress, 2009. S. 146.

38 Wilhelm Wichmann. *Denkwürdigkeiten aus dem ersten deutschen Parlament*. Hannover: Helwing, 1890. S. 11.

39 Robert von Mohl. „Drei Staatswörterbücher“. *Preußische Jahrbücher* 2 (1858). S. 249.

40 Thomas Nipperdey. *Deutsche Geschichte 1800-1866*. Bürgerwelt und starker Staat. München. Beck, 1998. S. 378.

41 Brandt. Das Rotteck-Welckersche ‚Staats-Lexikon‘ (wie Anm. 12). S. 24.

gingen. Von ihrem ursprünglichen Ziel, „das“ Glaubensbekenntnis des Liberalismus niederzulegen und jenes als Grundlage der politischen Agitation zu nutzen, war die Enzyklopädie da jedoch bereits ein gutes Stück entfernt.

Noch einige Jahre später war dies dann überhaupt nicht mehr möglich: Bei dem Versuch zu einer dritten Auflage des Staatslexikons in den Jahren 1856 bis 1866 zeigte sich nicht nur der gealterte Welcker mit der Redaktion überfordert, auch die Zeiten waren andere: In der Epoche der ‚Realpolitik‘ hatte ein „Glaubensbekenntnis“ der alten Liberalen keine Kraft mehr. Die Versuche, den Inhalt durch Streichung der Artikel der Demokraten aus der zweiten Auflage, aber auch von Teilen ehemals zentraler Beiträge wie Pfizers „Liberalismus“, der Zeit anzupassen, konnten nur zum Scheitern verurteilt sein: Die dritte Auflage wurde ein Flop. Das Staatslexikon hatte seinen Zweck und seinen Ort in den Jahren bis 1848. Heute ist es ein Dokument von unschätzbarem Wert für das Verständnis des Liberalismus, aber auch für die Kenntnis des Vormärzes insgesamt.